



Genehmigung der überarbeiteten Statuten der Sozialregion Thierstein

Der Zweckverband Sozialregion Thierstein wurde 2008 von den 12 Thiersteiner Gemeinden gegründet. Während diesen 17 Jahren hat es einige Veränderungen (insbesondere Änderungen im Sozialgesetz) gegeben, die schon seit längerer Zeit eine Revision nötig gemacht hätten.

Der Vorstand der Sozialregion Thierstein ist der Ansicht, dass im Hinblick auf den Amtsperiodenbeginn 2025 (voraussichtlich 1.1. 2026) aktuelle Statuten wichtig sind. Neben dem Vorstand drängt auch der Kanton auf überarbeitete Statuten.

Alle Änderungen sind aus der Synopse zu entnehmen.

Die wichtigsten Änderungen:

- Sitz des Zweckverbands am Ort der Geschäftsstelle (§2)
- Zweck und Aufgaben: Aufhebung der Aufgabe Vormundschaft sowie AHV-Zweigstelle. Ersteres wird seit 2012 durch die KESB geführt, zweiteres liegt immer noch bei den Gemeinden (§3 neu)
- Einführung einer 2/3-Zustimmung für Statutenänderungen mit geringer Auswirkung, Einstimmigkeit bei wichtigen Auswirkungen (Finanzen, Bestand gemäss Gemeindegesetz §150 notwendig) (§6)
- Präzisierung der Organe (§7, bis anhin Vermischung mit operativer Ebene)
- Anpassung der Anzahl Delegierte/Gemeinde nach oben infolge Bevölkerungswachstum bis max. 5 (§8)
- Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung in Bezug auf Präsidium/Vizepräsidium (§9)
- Amtszeitbeschränkung der Vorstandsmitglieder auf 12 Jahre (§10)
- Sozialkommissionen: Umformulierung und paritätische Vertretung der Subregionen (bisher jede Verbandsgemeinde, was schon längere Zeit nicht mehr der Fall war) (§12)
- Austritt aus dem Zweckverband: Kündigungsfrist neu zwei Jahre (§28)
- Aufhebung der Statuten vom 01.08.2008, Inkrafttreten nach Genehmigung.

Die überarbeiteten Statuten wurden den 12 Gemeinden in zwei Durchläufen zur Vernehmlassung vorgelegt sowie dem Amt für Gesellschaft zur Vorprüfung unterbreitet. Die Delegiertenversammlung hat die Überweisung der Statuten an die Verbands-Gemeindeversammlung am 27.05.2025 beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit den Änderungen der Statuten der Sozialregion Thierstein befasst und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein zu genehmigen.